

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Heike Hänsel, Niema Movassat, Roland Claus,
Dr. Dietmar Bartsch, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch und
der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/700, 18/702, 18/1019, 18/1023, 18/1024, 18/1025 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014
(Haushaltsgesetz 2014)**

**hier: Einzelplan 23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Der im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene Aufwuchs der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit reicht bei weitem nicht aus, um mittelfristig das Ziel zu erreichen, die ODA-Quote (Anteil der Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen), wie international vereinbart, auf 0,7 Prozent anzuheben.
 2. Um mehr ODA effektiv abfließen lassen zu können und gleichzeitig den Aufbau staatlicher Systeme zu unterstützen, müssen die Beiträge an multilaterale Institutionen erhöht werden.
 3. Die Folgen von Naturkatastrophen in den Ländern des Südens, auch solche, die Folge der Wirtschaftsweise des Nordens sind, wie durch den Klimawandel ausgelöste Flutkatastrophen und Dürren, werden zunehmend zur Herausforderung für die Entwicklungspolitik. Deshalb müssen wesentlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, um den Klimawandel aufzuhalten, Klimawandelfolgen abzufedern, unmittelbare Not lindern und den Übergang zur Entwicklungszusammenarbeit gestalten zu können. Auch die Unterstützung der syrischen Bürgerkriegsflüchtlinge erfordert noch weitere Anstrengungen, wie zuletzt der dramatische Appell des Welternährungsprogramms Ende Mai 2014 deutlich gemacht hat.

4. Der Bundestag begrüßt, dass der Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Bekämpfung des Hungers zu einer zentralen Aufgabe der deutschen Entwicklungszusammenarbeit erklärt. Die Hungerbekämpfung und die Stärkung der ländlichen Entwicklung können am besten gelingen, wenn Kleinbauern gestärkt werden. Ernährungssouveränität muss erreicht, Abhängigkeit von internationalen Agrarkonzernen vermieden werden.
- II. Der Einzelplan 23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wird insgesamt um 1,039 Mrd. Euro aufgestockt. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird um 2,5 Mrd. Euro erhöht.
 - III. Dabei werden folgende Schwerpunkte gesetzt:
 1. Stärkung der Vereinten Nationen und anderer Instrumente der multilateralen Zusammenarbeit:
 - In Kapitel 23 03 wird der Titel 687 01 „Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen“ um 104 Mio. Euro auf 240 Mio. Euro erhöht. Um jeweils 40 Mio. Euro werden die Beiträge zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und zum Fonds der Global Partnership for Education (GPE-Fund) erhöht. Die Verpflichtungsermächtigung für kommende Haushaltsjahre beträgt 240 Mio. Euro.
 - In Kapitel 23 03 wird der Titel 896 07 „Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)“ um 180 Mio. Euro auf 425 Mio. Euro erhöht. Die Verpflichtungsermächtigung für kommende Haushaltsjahre beträgt 1 375 Mio. Euro.
 2. Verstärkung der Übergangshilfe:
 - In Kapitel 23 01 wird der Titel 687 06 „Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe“ um 201 Mio. Euro auf 250 Mio. Euro erhöht. Die Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre wird um 120 Mio. Euro auf 150 Mio. Euro erhöht.
 - In Kapitel 23 03 wird der Titel 687 02 „Beteiligung am Welternährungsprogramm“ um 27 Mio. Euro auf 50 Mio. Euro erhöht. Dem Titel wird der Vermerk angefügt: „Die Mittel werden nicht für den Erwerb von gentechnisch veränderter Nahrung bzw. gentechnisch verändertem Saatgut verwendet.“
 - In Kapitel 23 01 wird der neue Titel „Wiederaufbau in Haiti“ eingefügt. Der Titelantrag beträgt 100 Mio. Euro. Die Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre beträgt 100 Mio. Euro.
 - In Kapitel 23 01 wird der neue Titel „Unterstützung für die syrischen Flüchtlinge“ eingefügt. Der Titelantrag beträgt 100 Mio. Euro. Die Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre beträgt 100 Mio. Euro.
 3. Stärkung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern:
 - In Kapitel 23 01 werden dem Titel 896 03 „Bilaterale Technische Zusammenarbeit“ und dem Titel 896 06 „Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung“ der Vermerk angefügt: „Die Mittel werden zu mindestens 30 Prozent für ländliche Entwicklung und Ernährungssouveränität verwendet.“
 - In Kapitel 23 03 wird dem Titel 687 03 „Förderung der internationalen Agrarforschung“ der Vermerk angefügt: „Die Mittel werden an folgende Forschungsziele gebunden: Förderung angepasster Technologien, Nutzung und Fortentwicklung indigenen Wissens, Einsatz erneuerbarer Energien in der Landwirtschaft. Mindestens 25 Prozent der Mittel werden für die Unterstüt-

- zung des Aufbaus von Kapazitäten der Agrarforschung in afrikanischen Staaten verwendet.“
- In Kapitel 23 10 wird dem Titel 896 31 „Sonderinitiative Eine Welt ohne Hunger“ der Vermerk angefügt: „Die Mittel werden für die Förderung lokaler und regionaler Strukturen verwendet. Die Förderung von Projekten unter Einbeziehung großer Agrarkonzerne wird ausgeschlossen.“
4. Erhöhung der Klimafinanzierung:
- In Kapitel 23 03 wird der Titel 896 09 „Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz“ um 66 Mio. Euro auf 250 Mio. Euro erhöht.
 - In Kapitel 23 10 wird der Titel 687 01 „Internationaler Klima- und Umweltschutz“ um 120 Mio. Euro auf 260 Mio. Euro erhöht. Die Verpflichtungsermächtigung für kommende Haushaltsjahre wird um 200 Mio. Euro auf 230 Mio. Euro erhöht.

Berlin, den 23. Juni 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

